

## **Religionskunde und Ethik - Ein Schulfach für den konfessionellen Frieden**

### **Religiöse und ethische Bildung in der Schule**

Die Schule hat den Auftrag, Kindern und Jugendlichen eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln, Orientierung anzubieten und so zur Formung der eigenen Persönlichkeit beizutragen. Religiöse und ethische Bildung sind dabei genau so wichtig wie die Bildung in Sprachen oder Geschichte. Der Kanton hatte die religiöse und ethische Bildung bislang den Kirchen übertragen. Doch der gesellschaftliche Wandel des Pluralismus, wo Menschen aus verschiedenen Kulturen neben- und miteinander leben, gemeinsam arbeiten und zur Schule gehen, hat auch die Schulwelt sichtlich verändert. Die Klassen sind mit Kindern aus verschiedenen Kulturen, Nationen und Religionen zusammengesetzt. Diese multikulturelle Vielfalt stellt auch die religiöse und ethische Bildung an der Schule vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Zuerst standen vor allem organisatorische Fragen im Zentrum, doch bald kamen auch ganz neue, inhaltliche Fragen dazu.

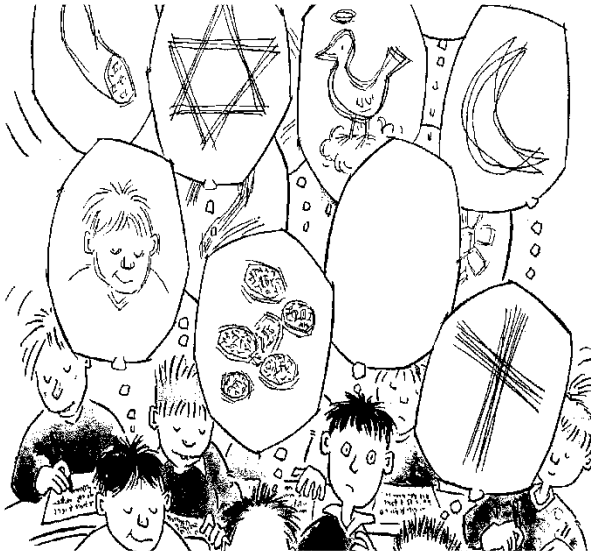
Organisatorische Fragen waren zum Beispiel: Dürfen Kinder aus anderen Religionen den kirchlichen Religionsunterricht besuchen? Was macht die Schule mit den Kindern, die den Religionsunterricht nicht besuchen in dieser Zeit? Wer soll einen allgemeinen Religionsunterricht für alle erteilen? Wer verantwortet eine grundlegende religiöse Allgemeinbildung für alle Kinder?

Inhaltlich stellten sich folgende Fragen: Welches Wissen über Religion soll allen Kindern vermittelt werden? Über welche religiösen Kompetenzen sollen Kinder verfügen, die keiner Religion angehören? Welche Werte sind für die Kinder und Jugendlichen von heute besonders wichtig? Welche Haltung gegenüber fremden Kulturen und Religionen soll von der Schule eingenommen und gepflegt werden?

### **Die Einführung eines neuen Faches**

Das Modell 1+1, das 2009 vom Bündner Stimmvolk angenommen wurde, sieht rein organisatorisch eine Teilung des Religionsunterrichtes vor: eine Wochenlektion heisst „Religionskunde und Ethik“ und wird von der Schule verantwortet; die zweite Wochenlektion heisst „Religion“, und wird weiterhin von den Kirchen verantwortet. Das Modell 1+1 wird im Schuljahr 2012/13 auf der ersten Oberstufe eingeführt.

Den Landeskirchen liegt die Komplementarität der beiden Fächer innerhalb des Modells ganz besonders am Herzen. Sie sind überzeugt, dass wenn sich die beiden Lektionen gegenseitig bedingen und ergänzen, die ethische Bildung der Schülerinnen und Schüler gefördert und ihre religiöse Identitätsbildung gestärkt werden. Auf diese Weise trägt der Fachbereich „Religion und Ethik“ wesentlich dazu bei, Kinder und Jugendliche zu „selbständigen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft heranzubilden“ (Artikel 1 des Schulgesetzes).



Woran Galuben die Kinder?

Pluralität ist auch an den Bänder  
Schulklassen schon lange eine Realität.

### **Was bedeutet das für die Kinder und deren Eltern?**

Mit dem Modell 1+1 werden die meisten Kinder, so wie bisher, insgesamt zwei Wochenlektionen religiöse und ethische Bildung erhalten. Wer bislang keinen Religionsunterricht hatte, wird künftig das obligatorische Fach „Religionskunde und Ethik“ besuchen und so wenigstens eine Einführung in wichtige Aspekte der Religion und des Zusammenlebens erhalten. Ein Ziel des Modells 1+1 ist, dass die religiösen und auch die interreligiösen Kompetenzen aller Kinder gefördert werden können. Diese bilden die Grundlage für den interkulturellen Dialog, welcher für den konfessionellen Frieden in einer multikulturellen Gesellschaft immer wichtiger wird. Es ist zudem wünschenswert, dass die Eltern die religiöse und ethische Bildung an der Schule aktiv verfolgen und mit Interesse begleiten können. Es ist zum Beispiel durchaus möglich, dass für das bessere Verständnis einer anderen Kultur, das Fach „Religionskunde und Ethik“ zu neuen Begegnungen von Schülern und deren Familien führen kann.

### **Folgen für Kirchgemeinden und Pfarreien**

Im Vergleich zur bisherigen Praxis wird das Modell 1+1 die Kirchen organisatorisch und finanziell von einer Wochenlektion „entlasten“. Die verbleibende kirchlich verantwortete Religionsstunde soll sich aber inhaltlich dem neuen Fach anpassen. Dazu wurde ein neuer Stoffplan von den Landeskirchen erarbeitet. Wenn beide Lektionen sich gut ergänzen können, wird der Religionsunterricht den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit bieten, wichtige Themen zu vertiefen und auch unter dem Licht des Glaubens zu sehen und zu verstehen. Die kirchlich verantwortete Religionsstunde soll grundsätzlich ökumenisch, d. h. offen für beide Konfessionen sein. Die Landeskirchen verstehen diese Lektion in erster Linie als Dienst der Kirche an die Kinder und nicht als Ort der kirchlichen Indoktrination. Der Besuch vom kirchlich verantworteten Fach „Religion“ soll daher auch für interessierte Kinder zugänglich sein, welche konfessionslos sind oder einer anderen Religion angehören. Mit

Rücksicht auf die konfessionellen Bedürfnisse und Besonderheiten der einzelnen Regionen im Kanton, kann der kirchliche Religionsunterricht, wie bis anhin, auch konfessionell getrennt organisiert sein.

### **Gemeindekatechese**

Mit dem Modell 1+1 wird die kirchliche Beheimatung, die Erfahrung der Glaubensgemeinschaft und die Einführung der Kinder in die religiöse Praxis, wie die Vorbereitung auf die Sakramente, vermehrt ausserhalb der Schulzeit und in den kirchlichen Räumlichkeiten stattfinden. Dieser Bereich, der auch Gemeindekatechese genannt wird, soll in den Pfarreien nach Möglichkeiten und Bedarf ausgebaut werden. Dazu werden zuweilen neue Projekte und Konzepte nötig sein. Die finanzielle Entlastung der Kirchgemeinden an der Schule soll die Ressourcen für entsprechende Projekte der Gemeindekatechese zur Verfügung stellen. In den Gemeinden, wo z.B. die Vorbereitung auf die Firmung ausserhalb der Schule stattfindet, hat die organisatorische Trennung zwischen Religionsunterricht und Gemeindekatechese bereits begonnen.

Paolo Capelli, Leiter des Katechetischen Zentrums GR